

Diese Prüfungsordnung gilt nicht für Hochschülerstsemester 2017/2018, sondern für alle Studierenden, die in höheren Fachsemester eingeschrieben sind.

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 09.06.2011**

**in der Fassung der Änderungen vom 13.03.2012, 11.01.2013, 10.06.2013, 25.07.2013,
20.05.2014 und 17.09.2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S.723), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Referate und Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisphase/Auslandssemester

- § 22 Praxisphase
- § 23 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit
- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 81 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Fähigkeit Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 4. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 5. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden in den pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 1 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Praxisphase und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlagen 1 und 2.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisphase und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Studierende können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 HG können in Anspruch genommen werden (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsbeauftragte oder ein Studiengangsbeauftragter von der Dekanin oder dem Dekan beauftragt. Die oder der Studiengangsbeauftragte ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.

- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden anerkannt, soweit kein wesentlicher Unterschied zwischen der bisher erbrachten und der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistung besteht. Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied zwischen der bisher erbrachten und der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistung besteht. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung muss hinreichend begründet werden. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

- (3) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (4) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen.
- (5) (entfällt)

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einem Referat oder einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Eine Modulprüfung bestehend aus mehreren Teilprüfungen/Prüfungsleistungen (Kombinationsprüfung) ist bestanden, wenn die durch Gewichtung erzielte Note mindestens ausreichend ist.
- (9) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgese-

hen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Klausur von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.

- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Hausarbeit von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Referate und Präsentationen

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Referate und Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Im Falle von Kombinationsprüfungen i. S. d. § 8 Abs. 4 PO oder Vorprüfungen i. S. d. § 16 Abs. 1 Nr. 4 PO kann der Prüfende fachkundige Dritte, welche die Anforderungen des § 15 Abs. 1 PO erfüllen und in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben, zur selbständigen Abnahme der Präsentation oder des Referats hinzuziehen. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Aufgabe von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats bzw. der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Aufgabe von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt

am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für die Klausuren und mündlichen Prüfungen der Pflichtmodule der ersten drei Semester wird für das Sommersemester zu Beginn des Wintersemesters ein Zusatztermin angeboten, der gemeinsam mit dem regulären Prüfungstermin bekannt gegeben wird.

- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.
- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Klausur nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der Klausur eine mündliche Prüfung stattfindet, soweit eine entsprechende Modulbeschreibung diese Prüfungsform vorsieht.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat,
 4. ggfs. die in einer Modulbeschreibung geforderte Vorprüfung bestanden hat.
- (2) Die Anmeldung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist in dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Anmeldezeitraum vorzunehmen. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.
- (3) Die Anmeldung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht. Danach sind Abmeldungen ausschließlich direkt beim Prüfungsamt bis zum Prüfungstag möglich. Die Gründe sind unverzüglich nachzuweisen.

- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (6) Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende insgesamt 6 Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat. § 20 Absatz 1 bleibt unberührt
- (7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.
- (8) Die oder der Studierende ist verpflichtet, sich über die Anmelde- und Prüfungszeiträume zu informieren und die Aushänge zur Zulassung zu beachten.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation, einem Referat oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters in dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Anmeldezeitraum vorzunehmen. Eine Zurücknahme der Anmeldung ist nicht möglich.
- (3) § 16 Absätze 4 bis 8 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. In Ausnahmefällen können Teilprüfungen einzelner Module als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. In diesem Fall ist das Bestehen einer unbenoteten Teilprüfung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.
- (6) Abweichend von Absatz 1 können einzelne Module nur mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Bewertung dieser Module geht nicht in die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Im gesamten Studium können maximal drei bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Bachelorarbeit je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, wenn der erste bestandene Prüfungsversuch in oder vor dem Semester, in dem die Prüfung laut Studienverlaufsplan vorgesehen ist, unternommen wurde. Der Verbesserungsversuch muss in der Regelstudienzeit und vor Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen. Das bessere Ergebnis wird angerechnet.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen, das die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Im Regelfall ist keine Unverzüglichkeit gegeben, wenn zwischen dem Tag der Prüfung und dem Eingang des Rücktritts und des Attestes mehr als drei Werktage liegen. Hat der Prüfling die Prüfung angetreten, so bestehen für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit besondere Anforderungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungslei-

tung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxisphase/Auslandssemester

§ 22

Praxisphase

- (1) In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist eine Praxisphase mit einer Dauer von 12 Wochen integriert.
- (2) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Die Praxisphase wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Auf Antrag wird zur Praxisphase zugelassen, wer Modulprüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Punkten zu den Modulen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase wird der dem/ der betreuenden Hochschullehrer/in bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 23

Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel in Zusammenhang mit der Praxisphase, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrich-

tungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.

- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen bestanden und die Praxisphase/das Praxissemester erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zehn Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nichtbestandenen Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird innerhalb von drei Wochen ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (4) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A	=	die besten 10 %
B	=	die nächsten 25 %
C	=	die nächsten 30 %
D	=	die nächsten 25 %
E	=	die nächsten 10 %
FX/F	=	nicht bestanden
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung hat Gültigkeit für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 eingeschrieben wurden, können auf Antrag einen Wechsel von der alten in die neue Prüfungsordnung vornehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 18.01.2012.

Bielefeld, den 17.09.2014

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Professorin Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1**1) Studienverlaufsplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Lehrform und Leistungspunkten (CP):**

30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
5 MG 02 Grundlagen der BWL 4 SU 5 CP	5 MG 01 Kommunikations- und Managementkompetenz 4 SU 5 CP	5 CFR 04 Finanzierung und Investition 4 SU 5 CP	5 WI 13 Webtechnologien 2 SU + 2 P 5 CP	5 WI 14 eBusiness 2 SU + 2 P 5 CP	5 WI 48 Praxisphase - 18 CP
5 CFR 01 Rechnungswesen 1 4 SU 5 CP	5 CFR 02 Rechnungswesen 2 4 SU 5 CP	5 WI 20 ERP-Systeme 1 2 SU + 2 P 5 CP	5 WI 03 ERP-Systeme 2 2 SU + 2 P 5 CP	- 2. Wahlpflichtmodul zur BWL 4 SU 6 CP	5 WI 49 Bachelor-Thesis - 12 CP
5 SP 01 Wirtschaftsenglisch 4 SU 5 CP	5 M/S 01 Mathematik für Ökonomen 4 SU 5 CP	5 P/L 02 Produktion und Absatz für Wirtschaftsinformatik 4 SU 5 CP	5 WI 17 IT-Management 4 SU 5 CP	5 SP 04 Englisch für Wirtschaftsin- formatiker 4 SU 4 CP	
5 M/S 03 Mathematik für Wirt- schaftsinformatiker 4 SU 5 CP	5 WI 08 Systemanalyse 2 SU + 2 P 5 CP	5 WI 11 Betriebssysteme und IT-Sicherheit 4 SU 5 CP	- 1. Wahlpflichtmodul zur BWL 4 SU 6 CP	5 WI 16 Projekt zur Wirtschaftsinfor- matik 4 P 15 CP	
5 WI 18 Grundlagen der Informatik 4 SU + 4 P 10 CP	5 WI 19 Systementwicklung 4 SU + 4 P 10 CP	5 WI 21 Softwaretechnik 2 SU + 6 P 10 CP	5 WI 15 Seminar zur Wirtschaftsin- formatik 4 S 4 CP		
			5 WI 12 Rechnernetze 2 SU + 2 P 5 CP		

2) Wahlpflichtmodule zur BWL:

Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass jeder Studierende im 4. und 5. Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul zur Betriebswirtschaftslehre belegt.

Jeder Studierende muss für mindestens 2 der im Folgenden angegebenen Module die Modulprüfung erfolgreich ablegen. Hat ein Studierender mehr als 2 Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, so zählen die beiden mit den besten Noten abgeschlossenen Wahlpflichtmodule. Alle übrigen bestandenen Wahlpflichtmodule sind Zusatzmodule nach § 30 der Prüfungsordnung.

Die Wahlpflichtmodule können je nach aktuellem Lehrangebot aus der folgenden Liste frei gewählt werden. Alle hier aufgeführten Module sind mit 6 Credit Points bewertet.

Fachrichtung Controlling, Finanz- und Rechnungswesen

CFR 31	Jahresabschluss u. Finanzmanagement 1	4 SU
CFR 35	Informationsmanagement	4 SU
CFR 38	Finanzmanagement 2	4 SU

Fachrichtung Produktion und Logistik

P/L 31	Logistik 1	4 SU
P/L 32	Logistik 2	4 SU
P/L 34	Produktionsmanagement 1	4 SU
P/L 35	Produktionsmanagement 2	4 SU

Fachrichtung Marketing

MKT 31	Marktinformation	4 SU
MKT 34	Vertriebsmanagement	4 SU
MKT 39	Spezielle Marketingformen	4 SU

Fachrichtung Personal und Organisation

P/O 32	Personalwirtschaft 1	4 SU
P/O 35	Personalwirtschaft 2	4 SU
P/O 31	Betriebsorganisation 1	4 SU
P/O 34	Betriebsorganisation 2	4 SU

Fachrichtung Management

MG 07	Organisation und Management	4 SU
P/O 01	Personalführung	4 SU

Kürzel der Lehrformen

VL	-	Vorlesung		P	-	Praktikum/Projekt
SU	-	seminaristischer Unterricht		S	-	Seminar
Ü	-	Übung				

Anlage 2**Modulbeschreibungen****1. Semester**

Modul-Nr./ Code	5 MG 02
Modulbezeichnung	Grundlagen der BWL
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.A. International Studies in Management LL.B. Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Carstensen
Name der/des Hochschullehrer/s	Settnik, Franken, Burchert, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std. (inkl. Prüfungsvorbereitung)
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung

	<p>zum Ganzen des Betriebes zu sehen. Durch Übungen sind sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangt.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Auseinandersetzung mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre • Einordnung der BWL als wissenschaftliche Disziplin • Das ökonomische Prinzip als Grundlage der Wirtschaftswissenschaften <p>Begriff Betrieb und Unternehmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale • Systematisierung von Unternehmen/Betriebstypologie <p>Grundmodell der Entscheidungstheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Modellen als methodischer Ansatz der BWL • Elemente eines Entscheidungsmodells <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsalternativen - Rahmenbedingungen - Zielsetzungen - Handlungsfolgen <p>Der güterwirtschaftliche Bereich des Unternehmens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • System betrieblicher Produktionsfaktoren (Arbeitskraft, Betriebsmittel, Werkstoffe) • Prozess der Leistungserstellung und –verwertung (Beschaffung, Produktion, Absatz) <p>Unternehmensführung und –steuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgabe der Führung • Führungsstile des Managements • Management-by-Konzepte als Führungsprinzipien • Steuerung mit Hilfe von Kennzahlen (Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Liquidität) <p>Der finanzwirtschaftliche Bereich des Unternehmens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff Investition und Finanzierung • Zusammenhang zwischen den Teilbereichen der Finanzwirtschaft • Verfahren der Investitionsrechnung • Finanzierungsformen <p>Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und –synthese • Leitungssysteme • Ablauforganisation <p>Entscheidungsorientierte Behandlung grundlegender Fragestellungen im Struktur- und Prozessbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformwahl • Standortwahl • Entscheidungen über Unternehmensver-

	bindungen <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung der betrieblichen Funktionen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wöhe, G, Döring, U.: Einführung in die Allgemeine BWL, 24. Aufl., München 2010; Schmalen, H.: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft, 14. Aufl., Stuttgart 2009, Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 17. Aufl., München 2008

Modul-Nr./ Code	5 CFR 01
Modulbezeichnung	Rechnungswesen 1
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.A. International Studies in Management
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Settnik
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Koch, Schneider, Settnik, Wiemann, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h (inkl. Prüfungsvorbereitung)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen ein Teilgebiet des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens kennen, die Buchführung. Nach dem Besuch der Veranstaltung beherrschen sie die Technik der doppelten Buchführung nach geltenden Rechtsvorschriften und können diese auf die Geschäftsvorfälle in den wichtigsten Funktionsbereichen des Unternehmens anwenden. Darüber hinaus erwerben sie erste Kenntnisse im Bereich der Jahresabschlusserstellung.

Inhalte des Moduls	<p>1. Einführung in das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Gliederung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens ▪ Grundbegriffe des Rechnungswesens ▪ Gesetzliche Regelungen und Organisation <p>2. Einführung in die Buchungstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Elemente des externen Rechnungswesens ▪ Erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle ▪ Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle <p>3. Buchungen in wichtigen Sachbereichen des Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffung ▪ Produktion ▪ Absatz <p>4. Jahresabschlusserstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgsausweis über Rechnungsabgrenzungsposten ▪ Ausgleich von Inventurdifferenzen ▪ Aufstellung von Bilanz und GuV ▪ Gewinnverwendung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht mit Übungen, zusätzlich Tutorien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Schmolke, S./Deitermann, M.: Industrielles Rechnungswesen IKR, Winklers Verlag Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Abschnitt 6, Teile A und B, Vahlen Verlag (jeweils die neuesten Auflagen)

Modul-Nr./ Code	5 SP 01
Modulbezeichnung	Wirtschaftsenglisch
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre LL.B. Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Frau Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	Frau Sommer, Frau Jerominek, Herr Kantar,
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden eignen sich Grundkenntnisse der englischen Wirtschaftssprache an. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorkenntnisse aktivieren • Grundvokabular Wirtschaft erwerben • Hör- und Leseverstehen erweitern • Selbständigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Unternehmensumfeld erwerben • Fertigkeiten in Teamwork und Präsentation erweitern

	Erwerb des Niveaus B2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Inhalte des Moduls	<p>Behandelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommunikative Fertigkeiten wie Kontaktaufnahme, Telefonieren und Korrespondenz, • fachliche Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Marketing, ○ Personal/Organisation, ○ Rechnungswesen, ○ Rechtsformen von Unternehmen ○ sowie das ökonomische Umfeld von Unternehmen. <p>Auf Besonderheiten englischer Fachsprache wird entsprechend der Anforderungen des jeweiligen Studienganges eingegangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie mit Durchlauf durch diverse Funktionsbereiche eines Unternehmens. • Simulationen in Gruppenarbeit incl. Präsentationen und Berichte • Anleitung und Coaching von Kommunikationssituationen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Präsentationen, Rollenspiele, Fallstudienbearbeitung in Teams
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	B for Business, Hueber

Modul-Nr./ Code	5 M/S 03
Modulbezeichnung	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Kohn
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. Kohn, NN
Lehrsprache	Deutsch (bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erarbeiten sich grundlegendes Wissen über mathematische Methoden in der Informatik. Sie können datenverarbeitende Fragestellungen (z.B. Verschlüsselung) analysieren. Die Studierenden haben die Verfahren an praktischen Beispielen geübt und die Erkenntnisse auf spezifische Fragestellungen übertragen.

Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Mengen - Logik - Relationen - Zahlen - Kombinatorik - Wahrscheinlichkeitsberechnungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Kohn, Öztürk: Mathematik für Ökonomen. Springer Verlag.</p> <p>Kohn: Themenskripte zur Mathematik für Wirtschaftsinformatik.</p> <p>Teschl: Mathematik für Informatiker. Band 1. Springer Verlag.</p> <p>Teschl: Mathematik für Informatiker. Band 2. Springer Verlag.</p> <p>Kohn, Öztürk: Statistik für Ökonomen. Springer Verlag.</p>

Modul-Nr./ Code	05 WI 18
Modulbezeichnung	Grundlagen der Informatik
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Programmierung • Geschäftsprozessoptimierung • Datenmodellierung
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. D. Deßaules
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules, Prof. Dr. A. Hanning, Prof. Dr. P. Hartel, N.N.
Lehrsprache	Deutsch (Gast sprecher evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	300 Stunden Kontaktzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
SWS	8
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder mdl. Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen, Programme zur Lösung einfacher Aufgaben der Informationsverarbeitung zu erstellen. Darüber hinaus werden sie aber auch an die komplexe Aufgabenstellung einer System-

	<p>entwicklung im betriebswirtschaftlichen Kontext herangeführt, indem sie sich zum einen mit der Optimierung von Geschäftsprozessen als zentrales Motiv einer jeden Systementwicklung auseinandersetzen und zum anderen Datenbanken als Schlüsseltechnologie betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme kennenlernen.</p> <p>Im Kontext von Geschäftsprozessen und Datenbanken erlernen die Studierenden darüber hinaus, mit Hilfe bewährter Modellierungstechniken der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik Anforderungen zu spezifizieren und Lösungen zu konstruieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen am Ende der Veranstaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der Programmiersprache Java. Dazu gehören u.a. elementare Daten- und Kontrollstrukturen, das Programmieren von Objektklassen, die Fehlerbehandlung und die ersten grundlegenden Klassenbibliotheken der J2EE Umgebung. 2. Verfahren zur Datenmodellierung. Dazu gehören das ER-Modell, objektorientierte Datenmodelle und das Relationenmodell. 3. Geschäftsprozessoptimierung <p>Techniken der Modellierung von Geschäftsprozessen sowie zur systematischen Verbesserung von Prozessen.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Programmieren :</p> <p>Grundlagen der Programmierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programme und Programmiersprachen - Compiler vs. Interpreter - historische Entwicklung von Java - Java, Java Virtual Machine und das Internet <p>Elemente der Programmiersprache Java</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programmgrundstruktur - Zeichenorientierte Ein-/Ausgabe - Einfache Datentypen und Variablen - Elementare Anweisungen <p>Kontrollstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedingte Anweisungen - Schleifen - Unterprogramme und Methoden <p>Objektorientierte Programmierung in Java</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objektorientierte Philosophie - Klassen und Objekte - Felder und Zeichenketten

	<p>Programmierwerkzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Java Development Kit (JDK) - Ausgewählte Klassenbibliotheken des JDK - Entwicklungsumgebung ECLIPSE <p>Geschäftsprozessoptimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Charakteristische Merkmale von Geschäftsprozessen - EPK, UML und BPMN als Techniken der GP- Modellierung - Geschäftsprozesse und IT - Methodik des Geschäftsprozessmanagements <p>Datenmodellierung</p> <p>Konzeptionelle Datenmodellierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entity-Relationship-Modell - Erweiterungen von ER-Modellen - Objektorientierte Datenmodelle <p>Logische Datenmodellierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte des relationalen Modells - Grundlagen von SQL - XML
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>seminaristischer Unterricht, Praktikum</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Der seminaristische Unterricht wird parallel von Rechnerpraktika begleitet, in denen Aufgaben gelöst und kleine Fallstudien bearbeitet werden müssen. Dazu wird den Studierenden im Praktikumsbetrieb ein Rechnerarbeitsplatz zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Gadatsch: Grundkurs Geschäftsprozess-Management.</p> <p>Heinisch u.a.: Java als erste Programmiersprache.</p> <p>Kemper, Eickler: Datenbanksysteme</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Heuer, Saake, Sattler: Datenbanken – Konzepte und Sprachen</p> <p>Elmasri, Navathe: Fundamentals of Database Systems</p> <p>Deck, Neuendorf: Java-Grundkurs für Wirtschaftsinformatiker.</p>

2. Semester

Modul-Nr./ Code	5 MG 01
Modulbezeichnung	Kommunikations- und Managementkompetenz
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.Sc. Wirtschaftspsychologie B.Sc. Wirtschaftsinformatik
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Stender-Monhemius
Name der/des Hochschullehrer/s	Brinker/Franken/Stender-Monhemius, N.N
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammen- setzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; als Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist das Bestehen einer unbenoteten Vorprüfung in Form einer Präsentation (schriftliche Ausarbeitung und mündlicher Vortrag) erforderlich
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs. 1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert
Qualifikationsziele des Moduls	Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Fertigkeiten bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Selbstpräsentation • erfolgreicher Moderation von Gruppen

	<ul style="list-style-type: none"> • systematischer Gewinnung kreativer Ideen • Gesprächsführung • erfolgreichen Teamverhaltens • Anfertigung einer inhaltlichen Gliederung • schriftlicher Ausarbeitung von Präsentationszielen und -inhalten
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstmanagement (z.B. Ziel-/ Zeitmanagement) - Präsentationstechniken (z.B. Medieneinsatz) - Moderationstechniken (z.B. Punkt-/ Kartenabfrage) - Kommunikationsmodelle (z.B. Vier-Ebenen-Modell, Körpersprache) • Managementkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken (z.B. Brainstorming, -writing) - Gesprächsverhalten (z.B. aktives Zuhören, überzeugende Argumentation) - Konfliktmanagement (z.B. Konfliktanalyse, Führung von Konfliktgesprächen)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Kleingruppenarbeit; Rollenspiele; Übungen mit Medieneinsatz; seminaristischer Unterricht
Besonderes	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Stender-Monhemius: Schlüsselqualifikationen, www.lehridee.de sowie dort angegebene, ständig aktualisierte einschlägige Beiträge

Modul-Nr./ Code	5 CFR 02
Modulbezeichnung	Rechnungswesen 2
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Settnik
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Koch, Schneider, Settnik, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 Stunden Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen ein Teilgebiet des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens kennen, die Kosten- und Leistungsrechnung. Nach dem Besuch der Veranstaltung können sie eine Einordnung der KLR in das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen vornehmen, die Funktionen der drei Stufen der KLR beschreiben und auf konkrete Problemstellungen anwenden. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über verschiedene Kostenrechnungssysteme auf Vollkos-

	ten- bzw. Teilkostenbasis.
Inhalte des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die KLR <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Ziele ▪ Einordnung der KLR in das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen ▪ Kosten und Erlöse als Entscheidungs-determinanten ▪ Kostenbegriff und Kostenverrechnungsprinzipien ▪ Abgrenzungsrechnung 2. Kostenartenrechnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Ziele ▪ Kostenkategorie „kalkulatorische Kosten“ ▪ Gliederungsmöglichkeiten von Kosten ▪ Kostenartenplanerstellung 3. Kostenstellenrechnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Ziele ▪ Kostenstellenbildung ▪ Kostenstellenrechnung im BAB ▪ Innerbetriebliche Leistungsverrechnung 4. Kostenträgerrechnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Ziele ▪ Kostenträgerstückrechnung auf Vollkostenbasis ▪ Kostenträgerstückrechnung auf Teilkostenbasis ▪ Kostenträgerzeitrechnung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht mit Übungen, ergänzt um Tutorien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Langenbeck, J.: Kosten- und Leistungsrechnung</p> <p>Schmolke, S./Deitermann, M.: Industrielles Rechnungswesen</p> <p>Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Abschnitt 6 Teil C.: Kostenrechnung</p>

Modul-Nr./ Code	5 M/S 01
Modulbezeichnung	Mathematik für Ökonomen
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.A. International Studies in Management
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Öztürk, Kohn
Name der/des Hochschullehrer/s	Öztürk, Kohn
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90h (inkl. Prüfungsvorbereitung)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder Teilklausuren
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert. Bei Teilklausuren wird die Gesamtnote durch die Summe der Punkte der Teilklausuren, die mindestens 50 Prozent der Punkte in der Teilklausur erreicht haben, ermittelt.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erarbeiten sich grundlegendes Wissen über die mathematischen Methoden in der Ökonomie und BWL. Sie können betriebswirtschaftliche Fragestellungen (z.B. interne Kostenverrechnung, Annuitätenberechnung, Ertrags- und Kostenfunktionen) analysieren und lösen.

	Die Studierenden haben die Verfahren an praktischen Beispielen eingeübt und die Erkenntnisse auf spezifische Fragestellungen übertragen.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Matrixalgebra <ul style="list-style-type: none"> ○ Vektoren ○ Matrizen ○ Linear Gleichungssysteme ○ Ökonomische Anwendungen von Matrizen ○ Lineare Optimierung • Analysis/Differentialrechnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Funktionen ○ Finanzmathematik ○ Differentialrechnung ○ Mikroökonomische Anwendung der Analysis ○ Extremwertberechnung unter Nebenbedingung • Grundlagen der Integralrechnung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht: Vortrag, Beispiele, Aufgaben
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Software Scilab und Excel
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Klein. Mathematical Methods for Economics. 2. Edition. Addison Wesley. 2002.</p> <p>Kohn & Öztürk. Mathematik für Ökonomen. Springer Verlag. 2009.</p>

Modul-Nr./ Code	05 WI 08
Modulbezeichnung	Systemanalyse
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Grundkenntnisse auf den Gebieten Software Engineering und Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. D. Deßaules
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules, Prof. Dr. H. Brandt-Pook, NN
Lehrsprache	Deutsch (Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur , mdl. Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen die im Zuge einer Softwareentwicklung anfallenden Aufgaben und darüber hinaus typische aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen von Entwicklungsvorhaben kennen. Sie werden mit grundlegenden Techniken vertraut, die das Software Engineering den Entwicklern für eine effektive und effiziente

	Aufgabenerfüllung an die Hand gibt. Die Studierenden lernen, diese Techniken im Rahmen der Definition von Anforderungen an Softwaresysteme anzuwenden.
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen des Software Engineerings(SE)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen - Eigenschaften von Software - Motivation und Historie des SE <p>Grundlegende Konzepte des SE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien - Sprachen, Methoden und Werkzeuge <p>Organisation von Entwicklungsvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Softwareentwicklung - Vorgehensmodelle - Projektorganisation <p>Definition von Anforderungen an ein Softwaresystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung - Klassifizierung von Anforderungen - Lasten-/Pflichtenhefte - Prototyping <p>Modellierung betrieblicher Informationssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzen von Systemmodellen - Modellierungssprachen - Modellierungswerkzeuge - Modellieren von Softwaresystemen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht und Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Der seminaristische Unterricht wird durchgehend von Rechnerpraktika begleitet. Dort werden die im seminaristischen Unterricht vorgestellten Techniken des Software Engineerings im Rahmen von Fallstudien unter Nutzung geeigneter Tools bei der Lösung konkreter Aufgabenstellungen angewandt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Balzert: Lehrbuch der Softwaretechnik: Basiskonzepte und Requirements Engineering.</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Brandt-Pook, Kollmeier: Softwareentwicklung kompakt und verständlich</p> <p>Rupp u.a.: UML 2 glasklar.</p>

Modul-Nr./ Code	05 WI 19
Modulbezeichnung	Systementwicklung
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Programmieren 2 • Datenbanken
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Von den Hörern der Veranstaltung wird erwartet, dass sie den Begriff des Algorithmus beherrschen, die elementaren Daten- und Kontrollstrukturen der Programmierung kennen und sicher im Umgang mit Verfahren zur Datenmodellierung sind. Dies sind klassische Inhalte der Einführungsveranstaltung „Grundlagen der Informatik“.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. D. Deßaules
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules, Prof. Dr. A. Hanning, Prof. Dr. P. Hartel, NN
Lehrsprache	Deutsch (Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	300 Stunden Kontaktzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
SWS	8
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mdl. Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Techniken zur Systementwicklung. Diese umfassen den fortgeschrittenen Umgang mit Programmiersprachen und Datenbanken. In beiden Teilgebieten verfügen die Studierenden am Ende der Veranstaltung über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Systementwicklung im Anwendungsumfeld der Wirtschaftsinformatik. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Hörer</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Komponenten der Programmiersprache Java kennen, die zur Entwicklung komplexer Systeme notwendig sind. Dazu gehören u.a. die Ein-/Ausgabe-Steuerung, die Nutzung dynamischer Datenstrukturen sowie die Erstellung grafischer Benutzeroberflächen. - die Konzepte für den Entwurf, die Benutzung und die Implementierung von Datenbanken beherrschen und sicher sind in der praktischen Anwendung relationaler Datenbanken und im Umgang mit der Sprache SQL.
Inhalte des Moduls	<p>Programmieren-2</p> <p>Klassenhierarchien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vererbung und Polymorphismus - Interfaces - Pakete und geschachtelte Klassen <p>Standard-Ein-/Ausgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzip der E-/A-Steuerung in Java - Dateiverarbeitung - Standard-Klassenbibliothek <p>Fehler und Ausnahmebehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlerklassen - Exceptions - Vererbung und Exceptions <p>Dynamische Datenstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassen des Collection Frameworks - Generics - Iterator-Konzept <p>Graphische Benutzeroberflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur von GUI-Anwendungen - AWT vs. Swing - Ereignissteuerung - Layoutelemente - Controls <p>Datenbanken</p> <p>Grundlegende Konzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien und Aufgaben von DBS - Aufbau und Funktionen eines DBS

	<p>Relationale Datenbanken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Konzepte des relationalen Modells - Integritätsbedingungen - Basisoperationen in relationaler Algebra - Sichten - Die Datenbanksprache SQL <p>Datenbankentwurf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logischer Datenbankentwurf - Funktionale Abhängigkeiten - Normalisierung <p>Datenbankprogrammierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbettung von SQL in Wirtssprachen - PL/SQL - Java und SQL (JDBC und SQLJ) <p>Transaktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenläufigkeit und Anomalien - ACID Eigenschaften von Transaktionen - Ausführungspläne und Serialisierbarkeit - Transaktionsunterstützung in SQL
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>seminaristischer Unterricht, Praktikum</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Der seminaristische Unterricht wird parallel von Rechnerpraktika begleitet, in denen Aufgaben gelöst und Fallstudien bearbeitet werden müssen. Dazu wird den Studierenden im Praktikumsbetrieb ein Rechnerarbeitsplatz mit Zugang zu einem Java-Entwicklungssystem und einem relationalen Datenbanksystem zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Kemper, Eickler: Datenbanksysteme</p> <p>Heinisch u.a.: Java als erste Programmiersprache</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Heuer, Saake, Sattler: Datenbanken – Konzepte und Sprachen</p> <p>Elmasri, Navathe: Fundamentals of Database Systems</p> <p>Deck, Neuendorf: Java-Grundkurs für Wirtschaftsinformatiker</p>

3. Semester

Modul-Nr./ Code	5 CFR 04
Modulbezeichnung	Finanzierung und Investition
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Teil Finanzierung Teil Investition
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Settnik
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Burchert, Koch, Schneider, Settnik, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload 150 Std: Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Am Ende der Veranstaltung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, finanzwirtschaftliche Sachverhalte über Zahlungsreihen abzubilden. Sie haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der rechnerischen Bewältigung von Entscheidungsproblem aus den Bereichen Finanzierung und Investition erworben.

<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Finanzierung: Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgaben der Finanzierung • Finanzierungsziele Kapitalbedarfsermittlung und Finanzplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbedarfsrechnung für ein neu zu errichtendes Unternehmen • Liquiditätsplan • Finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Finanzierungsregeln Klassische Finanzierungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsfinanzierung • Kreditfinanzierung • Innenfinanzierung Sonderformen der Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • Leasing • Factoring und Forfaitierung • Swaps • Venture Capital Investition: Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriff und Investitionsarten • Typen von Investitionsentscheidungen Investitionsplanung und Investitionsentscheidung: <ul style="list-style-type: none"> • Modellmäßige Betrachtung • Ermittlung der entscheidungsrelevanten Daten • Verfahren der Investitionsrechnung (Überblick) Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Lösung des Vorteilhaftigkeitsproblems • Kapitalwertmethode • Interne-Zinsfuß-Methode • Annuitätenmethode • Dynamische Amortisationsrechnung • Wahlproblem • Optimale Nutzungsdauer und Ersatzproblem Statische Verfahren der Investitionsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenvergleichsrechnung • Gewinnvergleichsrechnung • Rentabilitätsrechnung • Statische Amortisationsrechnung • Investitionsplanung und -entscheidung, Anwendung der Investitionsrechnung, insbesondere Einsatz von dynamischen und statischen Verfahren der Investitionsrechnung. </p>
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>Seminaristischer Unterricht</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Däumler, Grabe, Betriebliche Finanzwirtschaft Jung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p>

	<p>Schierenbeck, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Wöhe/Döring, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p>
--	---

Modul-Nr./ Code	05 WI 20
Modulbezeichnung	ERP-Systeme 1
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen empfehlenswert ist jedoch der Besuch der Module CFR01 und CFR02
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schäfermeier, Prof Dr. Wiemann
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. Schäfermeier, Prof Dr. Wiemann, N.N.
Lehrsprache	Deutsch (bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Selbststudium: 90
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, ggf. mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul vermittelt Kenntnisse über Struktur und spezifische Arbeitsweise integrierter betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (ERP-Software). Am Beispiel eines bereits eingerichteten ERP-Systems einer Modellfirmengruppe wird gezeigt, wie Geschäftsprozesse durchgängig und

	<p>modulübergreifend umgesetzt werden. Ein Teil der Veranstaltung wird in Form von Praktika angeboten. Hierbei werden ausgewählte Geschäftsprozesse praktisch durchgeführt.</p> <p>Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die grundsätzliche Arbeitsweise von ERP Systemen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Einführung in das ERP Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geld- und Güterkreislauf des Unternehmens mit Informationsschicht - ERP-Systeme (Ziel, Konzeption, Probleme) - Strukturierung von ERP-Systemen - Integrationsformen - Konzepte der integrierten Datenverarbeitung - Architektur von ERP-Systemen - Referenzmodelle (Daten-, Prozess- und Funktionsmodelle) - Konstruktionsprinzipien von ERP-Systemen <p>Überblick über die Kernmodule von ERP-Systemen (betriebswirtschaftliche Aufgaben, Komponenten, Organisationseinheiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalwirtschaft - Vertrieb - Materialwirtschaft - Produktionsplanung und –steuerung - Finanzwesen - Controlling <p>Durchführung von Fallstudien (Die Module werden anhand von übergreifenden Geschäftsprozessen vorgestellt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten-Fallstudie - Fallstudie Controlling (internes ReWe) - Fallstudie Logistik (Industrieunternehmen) - Fallstudie Dienstleitungsprozesse
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht, Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Im begleitenden Übungsteil (2h/Woche) steht für je 2 Studierende ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechender Softwareausstattung zur Verfügung
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Norbert Gronau: Enterprise resource planning Architektur, Funktionen und Management von ERP-Systemen. Oldenbourg Verlag</p> <p>Peter Mertens: Integrierte Informationsverarbeitung 1 - Operative Systeme in der Industrie, Gabler Verlag</p> <p>Avraham Shtub: Enterprise Resource Planning (ERP): The Dynamics of Operations Management.</p>

	<p>Springer Verlag. Jörg Becker, Christoph Mathas, Axel Winkelmann: Geschäftsprozessmanagement. Springer Verlag</p>
--	---

Modul-Nr./ Code	5 PL 02
Modulbezeichnung	Produktion und Absatz für Wirtschaftsinformatik
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Produktion Absatz
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Steinfatt, Schmid
Name der/des Hochschullehrer/s	Plümer, Lensing, Schäfermeier, Schmid, Steinfatt, Stender-Monhemius, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 150 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen im Modul „Produktion und Absatz“ die zwei Hauptfunktionen des betrieblichen Leistungsprozesses kennen. Die „Produktion“ im Sinne von Leistungserstellung und der „Absatz“ im Sinne von Leistungsverwertung werden dabei gleichgewichtig dargestellt. Im Teil Produktion sollen die Studierenden einen Überblick über das Lehrgebiet Produktion gewinnen. Sie sollen die wesentlichen Begriffe, Kennzahlen, Methoden sowie die notwendige Termi-

	<p>nologie erlernen.</p> <p>Im Teil Absatz sollen die Studierenden einen Überblick über die betrieblichen Absatzaufgaben erhalten und ihr Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen verbessert werden. Außerdem erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer absatzwirtschaftlicher Aufgaben marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung eines modernen, integrierten Marketingansatzes.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium zu lösen sind und der Vertiefung des Stoffes dienen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Produktion:</p> <p>Die wichtigsten Prozesse der Leistungserstellung und der beteiligten Faktoren umfasst folgende zentrale Einzelthemen:</p> <p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Produktion • Bedeutung der Produktion <p>Einsatzfaktoren in der Produktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschliche Arbeit und Leistung • Betriebsmittel • Werkstoffe <p>Produktions- und Kostentheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsfunktion vom Typ A • Produktionsfunktion vom Typ B <p>Produktionsprogrammplanung</p> <p>Erzeugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnisideen • Standardisierung • Erzeugnisbeschreibung <p>Produktionsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung • Arbeitsvorbereitung • Fertigung und Montage <p>Absatz:</p> <p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des Absatzes im Rahmen der betrieblichen Funktionen • Marketing als moderner Ansatz zur Lösung absatzwirtschaftlicher Problemstellungen <p>Daten der Marketingpolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprobleme der betrieblichen Informationspolitik • Informationsbereiche der betrieblichen Marketingpolitik • Aufbau und Funktion der SWOT-Analyse <p>Aufbau eines Marketingkonzeptes:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile des Marketingkonzeptes • Marketingziele • Marketingstrategien • Marketing-Mix <p>Marketinginstrumentarium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktpolitik • Preispolitik • Distributionspolitik • Kommunikationspolitik <p>Organisation des Absatzes Informations- und Steuerungsinstrumente des Absatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung • Absatzplanung • Absatzkontrolle
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Plümer: Logistik und Produktion</p> <p>Meffert/Burmann/Kirchgeorg: Marketing</p> <p>Scharf/Schubert/Hehn: Marketing</p>

Modul-Nr./ Code	05 WI 11
Modulbezeichnung	Betriebssysteme und IT-Sicherheit
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. J.-M. Keuntje
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. J.-M. Keuntje, NN
Lehrsprache	Deutsch (Gast sprecher evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Hörer lernen Aufbau und Funktionsweise der zentralen Hardware-Komponenten eines Computers sowie die Arbeitsweise und grundlegenden Techniken von Betriebssystemen kennen. Darüber hinaus lernen die Hörer die wesentlichen Aspekte moderner IT-Sicherheit kennen.

	<p>Studierende können am Ende der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die wichtigsten Hardware-Komponenten eines Computers benennen - Deren Aufbau und Funktionsweise erläutern - Aufgaben und Arbeitsweise von Betriebssystemen beschreiben - Aufgaben der Systembetreuung erläutern - Selbst sicherheitsbewusst handeln - Sicherheitsmaßnahmen verstehen und beurteilen <p>Der seminaristische Unterricht wird durch praktische Beispiele ergänzt, in denen das tägliche Arbeiten mit Betriebssystemen ebenso erläutert wird wie eine Reihe von Sicherheitsvorfällen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition des Begriffs Betriebssystem - Aufgaben und Ziele - Beispiele <p>Hardware</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrotechnische Grundlagen - Prozessor (CPU) - Virtueller und realer Hauptspeicher - Festplatten - Interrupts - Busse - Booten eines Rechners <p>Allgemeines zu Betriebssystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modularer Aufbau - Anforderungen an Betriebssysteme - Klassifizierung von Computern - Konfiguration eines Rechners - Regelmäßige Aufgaben der Systembetreuung <p>Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Threads - Prozesskontext - Prozesszustände - Scheduling - Deadlocks - Prozesssynchronisation <p>Dateien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften von Dateien - Dateien und Verzeichnisse - Implementierung von Dateien <p>Netzwerkbetriebssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteilte Systeme - Architekturen

	<p>IT-Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlichkeiten - Zertifizierung nach BSI - Gefahren und Schutzmaßnahmen - Angriffe und Schutzmaßnahmen - Kryptologie - Digitale Signatur - Zertifikate von Trust Centern
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit werden Gastdozenten und Lehrbeauftragte zu Vorträgen und ergänzenden Workshops eingeladen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Tanenbaum, Goodman: Computerarchitektur</p> <p>Tanenbaum: Moderne Betriebssysteme</p> <p>Eckert: IT-Sicherheit</p>

Modul-Nr./ Code	05 WI 21
Modulbezeichnung	Softwaretechnik
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf und Test von Softwaresystemen • Anwendung von Datenbanken • Softwareprojekt
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	<p>- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine</p> <p>- Inhaltliche Voraussetzungen Diese Veranstaltung setzt Kenntnisse der Programmiersprache Java voraus. Neben den Grundlagen der Programmierung sollten die Teilnehmer das Arbeiten mit einer Programmierumgebung und das Entwickeln graphischer Benutzeroberflächen beherrschen. Außerdem müssen die Teilnehmer das relationale Datenbankmodell und die Sprache SQL beherrschen. Aus dem Bereich des Software-Engineerings müssen die Teilnehmer mit den Teilaufgaben der Softwareentwicklung vertraut und sicher im Umgang mit Modellierungswerkzeugen sein.</p>
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. D. Deßaules
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules Prof. Dr. P. Hartel, Prof. Dr. H. Brandt-Pook NN
Lehrsprache	Deutsch(bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	300 Stunden Kontaktzeit: 120Stunden Selbststudium: 180 Stunden
SWS	8
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur/mündl. Prüfung + Projektarbeit

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Im Rahmen einer Projektarbeit erlernen die Studierenden die Erstellung eines größeren Softwaresystems. Dabei sollen sie moderne Methoden der Modellierung und Softwarekonstruktion einsetzen. Ergänzend zu der sehr kleinteiligen Ausbildung im Bereich der Softwaretechnik der ersten zwei Semester steht hier das Programmieren-im-Großen im Vordergrund, d.h. Modellbildung, Modularisierung, Objektorientierung, Benutzung von Bibliotheken, Tools, Teamarbeit, Dokumentation usw. Das Projekt führt dabei Fertigkeiten, die in den ersten beiden Semestern erworben wurden, zusammen. Ergänzt wird die Projektarbeit durch zwei vorgeschaltete Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden aus den Bereichen „Datenbanken“ und „Software Engineering“ ergänzende Inhalte erlernen, die zur Entwicklung betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme relevant sind. Dies betrifft im Bereich der Datenbanken insbesondere die Themengebiete Rechtevergabe, Integrität und Business Intelligence. Im Bereich des Software Engineerings erlernen die Studierenden die methodische Transformation der Anforderungen an ein Softwaresystem in eine adäquate Lösung sowie das systematische Testen von Softwaresystemen.
Inhalte des Moduls	<p>Anwendung von Datenbanken</p> <p>Rechtevergabe und Zugriffskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsmodelle - Rechtevergabe in SQL <p>Datenbankintegrität und Trigger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Architekturen zur Integritätssicherung - Klassifikation von Integritätsbedingungen - Integritätsbedingungen in SQL - Integritätssicherung durch Trigger <p>Data Warehousing und OLAP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau analytischer Informationssysteme - Data Warehouse Architektur - Data Warehouse Modellierung und Entwurf - OLAP Konzepte und Operationen - ROLAP, MOLAP, HOLAP <p>Data Mining</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifikation - Data Mining Techniken

	<ul style="list-style-type: none"> - Assoziationsregeln - Sequenzanalyse <p>Softwareentwurf</p> <p>Gestaltung von Systemschnittstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mensch/Maschine-Schnittstellen - Schnittstellen zu Nachbarsystemen - Modellierung von Schnittstellen <p>Entwurf von Softwaresystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systementwurf - Komponentenentwurf - Allgemeine Entwurfskonzepte - Objektorientierte Entwurfskonzepte - Transformation von fachlichen Anforderungen - Modellierung von Softwarearchitekturen - Modell- und Codegenerierung <p>Integration, Test und Prüfung von Softwaresystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Softwarequalität - Aufstellen von Integrations- und Testplänen - Testmethoden <p>Querschnittfunktionen der Softwareentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung - Konfigurationsmanagement <p>System- und Benutzerdokumentation</p> <p>Software-Projekt</p> <p>Studierende entwickeln in Teams von 4-6 Personen ein Softwaresystem. Die genaue Ausgestaltung der Aufgabenstellung variiert von Semester zu Semester. Im Vordergrund steht dabei die Erstellung, Erweiterung oder Migration eines Anwendungssystems, das in einem betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt wird. Bei der Realisierung sind Techniken aus den Bereichen der Programmierung, des Software Engineerings und der Datenbanksysteme. einzusetzen.</p>
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>seminaristischer Unterricht, Praktikum, Projektarbeit</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Der seminaristische Unterricht wird parallel von Rechnerpraktika begleitet, in denen Aufgaben gelöst und Fallstudien bearbeitet werden müssen. Dazu wird den Studierenden im Praktikumsbetrieb ein Rechnerarbeitsplatz mit Zugang zu einem Java-Entwicklungssystem und einem relationalen Datenbanksystem zur Verfügung gestellt.</p>

<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Kemper, Eickler: Datenbanksysteme</p> <p>Kleuker: Grundkurs Software-Engineering mit UML</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Heuer, Saake, Sattler: Datenbanken – Konzepte und Sprachen</p> <p>Ratz, et al.: Grundkurs Programmieren in Java (Bd. 2)</p> <p>Haas, Schreiber: Java-Technologie für Unternehmensanwendungen</p> <p>Crawford et al.: Java Enterprise in a Nutshell</p> <p>Larman Applying UML and Patterns</p> <p>Gruhn u.a.: MDA</p>
---	---

4. Semester

Modul-Nr./ Code	5 WI 13
Modulbezeichnung	Webtechnologien
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. H. Brandt-Pook
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. H. Brandt-Pook, NN
Lehrsprache	Deutsch (bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind vertraut mit der Architektur und Funktionsweise einer WebApplikation. Sie kennen wichtige Technologien, können diese anwenden und ihren angemessenen Einsatz bewerten. Sie sind in der Lage, eine grundlegende datenbankbasierte WebApplikation zu realisieren.

Inhalte des Moduls	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internet - WWW - Architekturen - WebApplikationen <p>Frontend-Technologien</p> <ul style="list-style-type: none"> - HTML - CSS - JavaScript - AJAX - XML <p>Backend-Technologien</p> <ul style="list-style-type: none"> - PHP - MySQL - WebServer
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht, Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Im begleitenden Praktikum sind zunächst Aufgaben zu den einzelnen Themen zu lösen. Die Erkenntnisse werden dann in einer übergreifenden Aufgabe zusammengefasst, in der das Zusammenspiel von Frontend und Backend eingeübt wird.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Martin Pollakowski: Grundkurs MySQL und PHP</p> <p>Elisabeth Castro: HTML, XHTML & CSS - Der Meisterkurs</p> <p>Helmut Vonhoegen: Einstieg in XML</p> <p>Christian Wenz: JavaScript und AJAX: Das umfassende Handbuch</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 03
Modulbezeichnung	ERP-Systeme 2
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Grundlagen der Informatik (WI 18), Kenntnisse über die Systementwicklung (WI 19) sowie Anwendungswissen von ERP-Systemen (WI 20, insb. Aufbau von ERP-Systemen und die Abbildung betriebswirtschaftlicher Prozesse) werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules, Prof. Dr. U Schäfermeier, Prof. Dr. V. Wiemann, NN
Lehrsprache	Deutsch (Gastsprecher evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Den Studierenden wird ein Einblick in die grundlegenden Konzepte der Anpassung zeitgemäßer

	Standard-ERP-Systeme vermittelt. Da ERP-Systeme in aller Regel auf der Basis von Standard-Software realisiert werden, werden die Teilnehmer der Lehrveranstaltung in die Lage versetzt, bei der Auswahl und Einführung solcher Softwaresysteme systematisch vorzugehen und einen reibungslosen Systembetrieb sicherzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, an einem ausgewählten System Anpassungen in Form von Customizing und Erweiterungsprogrammierung vorzunehmen.
Inhalte des Moduls	<p>Die Vermittlung konzeptionellen Wissens erfolgt in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehensmodelle zur Einführung von ERP-Systemen - Konfigurationsmöglichkeiten von ERP-Systemen im betrieblichen Einsatz - Technische Organisation von ERP-Projekten - Aufgaben der Systemverwaltung Customizing von Standard-ERP-Systemen - Erweiterungsprogrammierung <p>Praktika zur Vermittlung und Vertiefung praktischer Kompetenzen in den Bereichen Erweiterungsprogrammierung und Customizing erfolgen Szenario basiert in einem verbreiteten ERP-System.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Der seminaristische Unterricht wird parallel von Rechnerpraktika begleitet, in denen Aufgaben gelöst und Fallstudien bearbeitet werden müssen. Dazu wird den Studierenden im Praktikumsbetrieb ein Rechnerarbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Pflichtlektüre: Thomas Winkler: ABAP/4 Programmiertechniken – Trainingsbuch. Springer Berlin [u.a.] Punktuelle Referenz (bei Verwendung des SAP ERP-Systems z.B. HELP.SAP.COM):</p> <ul style="list-style-type: none"> - NN.: ABAP Programmierung (BC-ABA). - NN.: ABAP Workbench. - NN.: Organisationseinheiten und Grundeinstellungen (der verschiedenen SAP ERP Komponenten) - Vorlesungsunterlagen zum Customizing. <p>Zusätzlich empfohlene Literatur: Bernd Matzke: ABAP – Die Programmiersprache des SAP-Systems R/3. 4. Aufl., Addison-Wesley</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 17
Modulbezeichnung	IT-Management
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Studierende, die diese Module besuchen, sollten über Kenntnisse in den Bereichen Prozessanalyse und Vorgehensmodelle (aus dem Modul WI 08) sowie über grundlegende Kommunikations- und Managementkompetenzen (Modul MG 01) verfügen.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier, NN
Lehrsprache	Deutsch(bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmer der Lehrveranstaltung erhalten einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Informationsmanagements und lernen deren

	<p>wechselseitigen Abhängigkeiten sowie den Zusammenhang von Unternehmens- und IT-Strategie kennen. Darüber hinaus entwickeln die Hörer die Fähigkeit, typische Einzelfragen des Informationsmanagements unter Nutzung bewährter Techniken aus der Praxis zu beantworten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul umfasst die Einführung in die Konzepte des Informations- / IT-Managements und ist wie folgt strukturiert:</p> <p>Grundlagen des Informationsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsgebäude - Informationsbedarfs vs. -nachfrage vs. -angebot - Informationsqualität und Standards <p>Strategisches IT-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung und Bedeutung - Methoden zum strategischen IT-Management - Organe und Stakeholder des strategischen IT-Managements - IT-Make-or-Buy-Entscheidungen - IT-Governance <p>IT-Projektmanagement (PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des allgemeinen PM - Besonderheiten von IT Projekten - Projektziele - Projektorganisation - Stakeholder-Steuerung und Risikomanagement - Aufwandschätzung, Kostenmanagement, Projekt-Controlling - Projektverträge <p>IT-Service-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit und Entstehung - ITSM Lebenszyklus / ITIL - Andere Modelle: Cobit, MOF, ISO 20000 <p>IT-Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit und Grundlagen, PDCA - ISO 900x - CMM(I) <p>Zudem finden im Rahmen der Veranstaltung Praxisvorträge von Industriepartnern zur Verdeutlichung aktueller Fragestellungen des IT-Managements statt.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Seminaristischer Unterricht zur Vermittlung der Grundlagen des IT-Managements. Zudem bearbeiten die Studierenden Szenario basierte Übungen (zur praktischen Anwendung der Methoden) und müssen einzelne Themen selbst erarbeiten und im Plenum präsentieren.</p>

<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Aufbau umfangreichen Know-hows über das Bewegen und Mitarbeiten in IT-Projekten als Grundlage für das Modul WI 16. Zudem Praxisvorträge.</p>
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Helmut Krcmar: Informationsmanagement. 4.Aufl., Springer Verlag</p> <p>Ralf Buchsein, Frank Victor, Holger Günther, Volker Machmeier: IT-Management mit ITIL®V3. 2. Aufl., Vieweg+Teubner</p> <p>Hans W. Wiczorrek, Peter Mertens: Management von IT-Projekten. Von der Planung zur Realisierung. 3. Aufl., Springer Verlag</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Ernst Tiemeyer (Hrsg.): Handbuch IT-Management. Konzepte, Methoden, Lösungen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3., überarb. u. erw. Aufl., Hanser Fachbuch</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 15
Modulbezeichnung	Seminar zur Wirtschaftsinformatik
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester, jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Abhängig von dem jeweiligen Themengebiet, können die Inhalte der Module der vorhergehenden Semester als Voraussetzung erwartet werden.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. P. Hartel
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules Prof. Dr. A. Hanning, Prof. Dr. P. Hartel, Prof. Dr. J.-M. Keuntje, Prof. Dr. U. Schäfermeier, Prof. Dr. V. Wiemann, Prof. Dr. H. Brandt-Pook, NN
Lehrsprache	Deutsch (bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	120 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Teilnehmer sind im Anschluss an die Veranstaltung in der Lage, sich selbständig in ein aktuelles Thema der Wirtschaftsinformatik einzuarbeiten, das Thema in einem wissenschaftlichen Vortrag zu präsentieren und zu diskutieren und in einer schriftlichen Ausarbeitung aufzubereiten.</p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltung stehen neben fachlichen Inhalten als weitere Lernziele das wissenschaftliche Arbeiten und Schlüsselkompetenzen in Kommunikations- und Präsentationstechniken.</p> <p>Die bearbeiteten Themen heben sich in ihrer Aktualität von den Inhalten der anderen Lehrveranstaltungen ab. Hier werden insbesondere Themen, die den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln aufgegriffen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Beispielhaft können Seminarthemen aus den folgenden Themengebieten angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software Engineering - Informationssysteme - ERP-Systeme - Netzwerktechnologie - IT Sicherheit - e-Business
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Quilling, Nicolini: Erfolgreiche Seminargestaltung; VS Verlag</p> <p>Stickel-Wolf, Wolf: Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken;</p> <p>Disterer: Studienarbeiten schreiben</p> <p>ergänzend: Literatur zum aktuellen Themengebiet</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 12
Modulbezeichnung	Rechnernetze
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. J.-M. Keuntje
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. J.-M. Keuntje, NN
Lehrsprache	Deutsch (bei Gastreferenten evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Hörer lernen die Technik und Funktionsweise von lokalen und Weitverkehrsnetzen kennen. Schwerpunkte sind Aufbau und Zusammenspiel der Protokolle des TCP/IP-Protokollstacks (Internet) und Netzwerksicherheit. Studierende können am Ende der Veranstaltung - Die wichtigsten gängigen Protokolle benen-

	<ul style="list-style-type: none"> nen - Deren Aufgaben und deren Aufbau erläutern - Das Zusammenspiel der Protokolle beschreiben - Einfache lokale Netze verkabeln und konfigurieren - Die Komponenten der Netzwerksicherheitsarchitektur benennen - Deren Wirkungsweise u. Wirksamkeit erläutern
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen der Vernetzung</p> <p>Das ISO/OSI Schichtenmodell</p> <p>Lokale Netze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethernet - WLAN <p>Weitverkehrsnetze</p> <ul style="list-style-type: none"> - ATM - DSL - X.25 / Frame Relay <p>Aktive Netzwerkkomponenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Switches - Bridges - Router / Gateways <p>Der TCP/IP-Protokollstack</p> <ul style="list-style-type: none"> - IP - TCP - UDP - Routing-Protokolle - DNS - Protokolle der Anwendungsschicht <p>Netzwerksicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firewall-Komponenten - Firewall-Architekturen - Spezielle Netzwerkangriffe
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht, Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Der seminaristische Unterricht wird parallel von Netzwerkpraktika begleitet, in denen das tägliche Arbeiten mit Netzwerken vertieft wird. Dazu wird eine entsprechende Netzwerkinfrastruktur zur Verfügung gestellt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Tanenbaum: Computernetzwerke</p> <p>Lienemann, Larisch: TCP/IP – Grundlagen und Praxis</p> <p>Küveler, Schwach:</p>

	<p>Informatik für Ingenieure und Naturwissenschaftler 2</p> <p>Kersten, Klett: Der IT Security Manager</p>
--	--

5. Semester

Modul-Nr./ Code	5 WI 14
Modulbezeichnung	eBusiness
Semester oder Trimester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Kenntnisse zur Architektur und Funktionsweise von WebApplikationen, wie sie im Modul Webtechnologien vermittelt werden.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Brandt-Pook
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. Brandt-Pook, NN
Lehrsprache	Deutsch (Gast sprecher evtl. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	150 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden haben einen Überblick zu den Teilgebieten des eBusiness. Sie können einen geschäftsorientierten Webauftritt konzipieren und umsetzen. Sie kennen Geschäftsmodelle im Internet und können diese analysieren. Sie sind in

	der Lage, Online Marketing Instrumente auszuwählen und einzusetzen. Sie kennen Prozesse und Werkzeuge des elektronischen Handels.
Inhalte des Moduls	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsklärung - eBusiness in der Wertschöpfungskette - Marktsicht <p>Webauftritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption - WebContent Management Systeme - Analyse und Benchmarking eines Webauftritts <p>Geschäftsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick - Teilmodelle - Umsetzungen <p>Online Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online Werbung - Suchmaschinenoptimierung - Suchmaschinenmarketing - Affiliate Marketing - E-Mail-Marketing - Social Media Marketing <p>eCommerce</p> <ul style="list-style-type: none"> - OnlineShops - Zahlungssysteme - Vertriebsweg eBay - Sicherheit des elektronischen Handels <p>Ausblick</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Entwicklungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht, Praktikum
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	<p>Im begleitenden Praktikum üben die Studierenden den Umgang mit Werkzeugen des eBusiness ein. In einem kleinen Projektteam ist mithilfe eines Content Management Systems ein interaktiver Webauftritt zu erstellen. Tools zur Analyse und zum Benchmarking eines Webauftritts sowie zum eCommerce und OnlineMarketing stehen im zweiten Teil des Praktikums im Mittelpunkt.</p> <p>Ein Gastreferent aus der Wirtschaft stellt ein erfolgreiches eBusiness-Geschäftsmodell und seine Umsetzung vor.</p>
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Bernd W. Wirtz: Electronic Business</p>

	<p>Erwin Lammenett: Praxiswissen Online-Marketing</p> <p>Mario Fischer: WebSite Boosting 2.0</p> <p>Tobias Kollmann: E-Business</p>
--	---

Modul-Nr./ Code	5 SP 04
Modulbezeichnung	Englisch für Wirtschaftsinformatiker
Semester oder Trimester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	OStR Kerstin Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	OStR Kerstin Sommer, Mustafa Kantar, NN
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	120 Stunden Kontaktzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation, Bericht
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Durch Simulation unternehmerischer Tätigkeit: - Selbständigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in Unternehmensumfeld erwerben

	<ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Bewerbung schriftlich und mündlich mit Erkennung und Darstellung des Alleinstellungsmerkmals auf Englisch abgeben - Fertigkeiten in Teamwork, Präsentation, Verfassen eines Geschäftsberichts, Verhandlungstechniken trainieren und vertiefen <p>Niveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) B2/C1</p>
Inhalte des Moduls	<p>Anleitung und Coaching von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungstraining - Gründung eines virtuellen Unternehmens mit <ul style="list-style-type: none"> - Produktentwicklung - Marketing, - Personal/Organisation, - Rechnungswesen sowie - ökonomisches Umfeld von Unternehmen. - qualifiziertes Präsentationstraining und Präsentation des Geschäftsplans - Sprachliche Mittel zum Verfassen von Berichten insbesondere Erstellung eines Geschäftsberichts <p>Auf Besonderheiten der Computersprache im Englischen wird eingegangen.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer projektorientierter Unterricht, Teamarbeit mit Coaching,
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvortrag: Gründer eines Start-Up Unternehmens
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Selected articles / chapters of: Cullen, W., and Lehniger, D.: B for Business. 1st ed. Ismaning: Hueber</p> <p>Various Internet Links The Times 100 Edition http://www.thetimes100.co.uk</p> <p>Videos Stanford University: http://edcorner.stanford.edu/authorMaterialInfo.html</p> <p>Guy Kawasaki: The Art of the Start, PORTFOLIO Penguin Book</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 16
Modulbezeichnung	Projekt zur Wirtschaftsinformatik
Semester oder Trimester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester, jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Abhängig von dem jeweiligen Themengebiet, können die Inhalte der Module der vorhergehenden Semester als Voraussetzung erwartet werden. Generell relevant sind: IT-Projektmanagement aus WI 17, WI 18, MG 01
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. D. Deßaules Prof. Dr. A. Hanning, Prof. Dr. P. Hartel, Prof. Dr. J.-M. Keuntje, Prof. Dr. U. Schäfermeier, Prof. Dr. V. Wiemann, Prof. Dr. H. Brandt-Pook, NN
Lehrsprache	Deutsch (bei Unternehmensprojekten ggf. Englisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	450 Stunden Kontaktstunden: 60 Stunden Selbststudium: 390 Stunden
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten

	Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Teilnehmer haben eine umfangreiche Projektarbeit in einer Gruppe von 4-6 Studierenden während des Semesters zu bearbeiten. Die Ergebnisse sind während des Semesters in Statussitzung vor zu stellen. Der Lehrende begleitet in Präsenzstunden die Projekte als Coach und Berater.</p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltung stehen neben fachlichen Inhalten als weitere Lernziele projektbezogenes Arbeiten, Projektmanagement, Schlüsselkompetenzen sowohl in Kommunikations- und Präsentationstechniken als auch in der Teamarbeit.</p> <p>Die zentralen Qualifikationsziele des Moduls sind die Stärkung der Handlungskompetenz und somit das Beherrschen der Projektarbeit als Gegenstand der beruflichen Praxis. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die fachlichen Qualifikationen, die sie in den ersten 4 Fachsemestern erworben haben, in ein reales Projekt einzubringen. • ihre Fertigkeiten, Stärken und Schwächen vor dem Hintergrund einer komplexen Projektaufgabe zu reflektieren. • die Relevanz von Fach- und Schlüsselkompetenz zu analysieren. • ihre Präsentations-/Kommunikations-/Moderationskompetenz passgenau einzusetzen.
Inhalte des Moduls	<p>Beispielhaft können Projektthemen aus den folgenden Themengebieten angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software Engineering - Datenbanken und Informationssysteme - ERP-Systeme - Netzwerktechnologie - e-Business <p>Während der Durchführung des Projekts ist ein Projektbericht anzufertigen, der sowohl das Projektmanagement als auch die Projektergebnisse detailliert wiedergibt.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praktikum, einführende Workshops
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Projekte werden z.T. in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt, so dass die Studierenden an die spätere Berufspraxis herangeführt werden. Bei internen Projekten tritt die Hochschule als Kunde auf.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Pflichtlektüre: Jürg Kuster, Eugen Huber, Robert Lippmann, Alphons Schmid, Emil Schneider, Urs Witschi and Roger Wüst: Handbuch Projektmanagement.</p>

	<p>Springer Berlin [u.a.], 2008.</p> <p>Zusätzlich empfohlene Lektüre: In Abhängigkeit der Projektaufgabe.</p>
--	---

6. Semester

Modul-Nr./ Code	5 WI 48
Modulbezeichnung	Praxisphase
Semester oder Trimester	6. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester, jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen sind durch die Prüfungsordnung geregelt.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Hartel
Name der/des Hochschullehrer/s	Lehrende des Fachbereichs Wirtschaft
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	540 Stunden
SWS	-
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind durch die Prüfungsordnung geregelt.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Aufgabe des Praktikums besteht darin, die realen betrieblichen Rand- und Rahmenbedingungen der Wirtschaftsinformatik kennen zu lernen. Das Praktikum soll als methodisch fundierte Tätigkeit mit einem konkreten Berufsbezug außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs stattfinden. Durch die Mitarbeit in konkreten Auf-

	gabenstellungen sollen die Studierenden das während des Studiums erworbene Wissen in der betrieblichen Praxis einsetzen und festigen.
Inhalte des Moduls	Der Inhalt bestimmt sich durch die sinngemäße Anwendung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Dazu gehören die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem Dozenten.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Hunsaker, P.L.: Training in Management Skill,</p> <p>Lang, R.W.: Schlüsselqualifikationen,</p> <p>Dawson: Computer Projekte</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur: Literatur zum aktuellen Themengebiet</p>

Modul-Nr./ Code	5 WI 49
Modulbezeichnung	Bachelor-Thesis
Semester oder Trimester	6. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester, jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen sind durch die Prüfungsordnung geregelt.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Hartel
Name der/des Hochschullehrer/s	Lehrende des Fachbereichs Wirtschaft
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	360 Stunden
SWS	-
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelor-Thesis
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	In der Bachelor-Arbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte des Moduls	Der Inhalt bestimmt sich durch die sinngemäße Anwendung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	

<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Pflichtlektüre:</p> <p>Stickel-Wolf, Wolf: Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken;</p> <p>Disterer: Studienarbeiten schreiben Springer Verlag</p> <p>Dawson: Computer Projekte</p> <p>Zusätzlich empfohlene Literatur:</p> <p>Literatur zum aktuellen Themengebiet</p>

Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr./ Code	5 CFR 31
Modulbezeichnung	Jahresabschluss und Finanzmanagement 1
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Settnik
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Burchert, Koch, Schneider, Settnik, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Jahresabschluss: Vertiefung der grundlegenden Kenntnisse aus CFR 1 und 3 durch <ul style="list-style-type: none"> • Hinzuziehung von aktuellen Fachaufsätzen, • Kommentarliteratur, • Finanzgerichtsentscheidungen • Fallstudien. Erlangung von Methodenkompetenz im Umgang mit Gesetzesauslegungen mittels Kommentarlite-

	<p>ratur</p> <p>Finanzmanagement 1: Vertiefung der grundlegenden Kenntnisse aus CFR3 zu finanzwirtschaftlichen Fragestellungen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Jahresabschluss: Ansatzprobleme von Vermögen und Schulden dargestellt an ausgewählten Aktiva und Passiva</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens • Grundsatz der Ansatzstetigkeit und seine Durchbrechung • Ansatzwahlrechte • Ausschüttungssperren • Rückstellungen • Steuerlatenzen <p>Bewertungsprobleme von Vermögen und Schulden dargestellt an ausgewählten Aktiva und Passiva</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungswahlrechte • Dauerhafte Wertminderungen im Anlagevermögen <p>Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten ausgewählter Rechtsformen</p> <p>Finanzmanagement 1: Aufgaben und organisatorische Einbindung</p> <p>Analyse der Finanzmärkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Teilmärkte • Finanzkrise und Regulierungsbedarf <p>Liquiditätsproblematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsformen der Liquidität • Bedeutung der Liquiditätssicherung <p>Instrumente der situativen Liquiditätsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsstatus • Cash Management • Kurzfristige Finanzplanung <p>Managerial Budgeting als integraler Ansatz zwischen Finanzplanung und anderen Teilplanungen</p> <p>Instrumente der strukturellen Finanzplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbindungsplan • Originäre Kapitalflussrechnung • Indirekte Planung der strukturellen Liquidität auf Basis des Jahresabschlusses • Planbilanzen und Planerfolgsrechnungen als Grundlage einer strategischen Finanzplanung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Übungen

<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Prätsch, J. u.a.: Finanzmanagement</p> <p>Walz, H., Gramlich, D.: Investitions- und Finanzplanung</p> <p>Küting, K.: Das neue deutsche Bilanzrecht - Handbuch zur Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)</p> <p>Baetge, J.: Bilanzen</p> <p>Küting/Weber: Handbuch der Rechnungslegung</p>

Modul-Nr./ Code	5 CFR 35
Modulbezeichnung	Informationsmanagement
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes zweite Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kenter
Name der/des Hochschullehrer/s	Kenter, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündl. Prüfung, Hausarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Der Controller trägt im Unternehmen die Hauptverantwortung für die informatorische Versorgung der Managements. Dazu bedient er sich weitgehend rechnergestützter Methoden und Instrumente. Daher ist es das Ziel der Veranstaltung, sowohl Wissen und Kenntnisse hinsichtlich der Unterstützung des Controllings durch die Informationstechnologie als auch bezüglich des speziellen Controllings der IT-Funktion im Unternehmen zu vermitteln. Der vorherige Besuch der Veranstaltungen CFR 33 und CFR 34 ist sinnvoll, aber nicht Bedingung.

Inhalte des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Controlling als informationszentrierte Querschnittsfunktion 2. IT-Controlling <ol style="list-style-type: none"> a. Effizienz und Effektivität b. Instrumente des IT-Controllings <ol style="list-style-type: none"> i. Strategische Instrumente ii. Operative Instrumente iii. Methoden des IT-Projekt-Controllings 3. DV-Unterstützung des Controllings <ol style="list-style-type: none"> a. Anforderungen an eine DV-Unterstützung b. Grundlegende Tools <ol style="list-style-type: none"> i. Spreadsheets ii. Business Intelligence iii. Simulation iv. Data Warehousing v. Künstliche Intelligenz vi. Integrierte Systeme (z.B. SAP R/3) 4. Übungen zu ERP-Systemen (SAP R/3) 5. Übungen zu Data Warehousing
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Im zweiten Teil Online-Übungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Horvath, Peter: Controlling</p> <p>Reichmann, Thomas: Controlling mit Kennzahlen und Managementberichte</p> <p>Sachse, Joost: Controlling, Kostenrechnung und Kostenmanagement</p>

Modul-Nr./ Code	5 CFR 38
Modulbezeichnung	Finanzmanagement 2
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes zweite Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Settnik
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Burchert, Lenz, N.N.
Lehrsprache	deutsch und/oder englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen ausgewählte Theorien zum Finanzmanagement beschreiben und entsprechende Instrumente anwenden können. Die Studierenden können das Wissen zu finanzwirtschaftlichen Problemstellungen vertiefen. Dabei geht es darum, dass sie im Bereich der theoretischen Grundlagen ein erweitertes Verständnis für finanzwirtschaftliche Zusammenhänge entwickeln. Sie sollen ausgewählte fundamentale theoretische Modelle wie das Markowitzmo-

	<p>dell oder das Capital Asset Pricing Modell interpretieren können.</p> <p>Die Studenten sollen auf finanzmathematischer Grundlage Anleihen bewerten können. Ein wesentliches Ziel ist es, dass Aufbau und Bewertungskonstruktion von Derivaten, insbesondere zu Hedgingzwecken, erlernt werden. Sie sollen in der Lage sein, geeignete Instrumente auszuwählen und deren Chancen und Risiken abzuschätzen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Anleihemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barwertkonzept und Zinsstruktur • Duration und Konvexität <p>Portfolio-Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio-Selection-Modell nach Markowitz <ul style="list-style-type: none"> - Rendite- und Risikokennzahlen - Effiziente Portfolios und Optimierung • Capital Asset Pricing Model (CAPM) <p>Performance Messung</p> <p>Derivate und Risikoabsicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbedingte Termingeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Forwards und FRAs - Futures und Swaps • Bedingte Termingeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Optionen - Caps und Floors
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristische Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Albrecht, P., Maurer, R.: Investment- und Risikomanagement</p> <p>Keuper, F.: Finanzmanagement</p> <p>Steiner, P., Bruns, C.: Wertpapiermanagement;</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/L 31
Modulbezeichnung	Logistik 1
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Steinfatt
Name der/des Hochschullehrer/s	Plümer, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Projektarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der ein-bezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erhalten einen Überblick über Logistiksysteme. Die dort kennengelernten Grundlagen werden dann an praktischen Beispielen überprüft und in praxisorientierten Projekten in Unternehmen (z.B. bei Miele, ThyssenKrupp) umgesetzt. Die erarbeiteten Lösungen müssen anschließend u.a. vor der Geschäftsleitung begründet und verteidigt werden. Die Projektarbeiten und die Präsentationen finden in der Regel in Gruppenarbeiten statt. Zusätzlich findet ein reger Informationsaustausch in Fachgesprächen mit den

	Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens statt. Durch die Werksbesichtigungen wird das Verständnis über logistische Zusammenhänge erhöht.
Inhalte des Moduls	<p>Hierbei handelt es sich um das Grundlagenmodul in der Vertiefungsrichtung. In der Veranstaltung werden die Aufgaben und Funktionen von Logistiksystemen dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Logistiksysteme - Transportsysteme - Lagersysteme - Kommissioniersysteme - Verpackungssysteme - Informationssysteme - Einsatz von Logistiksystemen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, Selbststudium
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Plümer: Logistik und Produktion</p> <p>Jünemann: Materialfluss und Logistik</p> <p>Jünemann: Materialflusssysteme</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/L 32
Modulbezeichnung	Logistik 2
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes zweite Semester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Steinfatt
Name der/des Hochschullehrer/s	Plümer, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Projektarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erhalten einen Überblick im Bereich der Beschaffungs- und Entsorgungslogistik. Die dort kennengelernten Grundlagen werden dann an praktischen Beispielen überprüft und in praxisorientierten Projekten in Unternehmen (z.B. bei Miele, ThyssenKrupp) umgesetzt. Die erarbeiteten Lösungen müssen anschließend u.a. vor der Geschäftsleitung begründet und verteidigt werden. Die Projektarbeiten und die Präsentationen finden in der Regel in Gruppenarbeiten statt. Zusätzlich findet ein reger Informationsaustausch

	in Fachgesprächen mit den Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens statt. Durch die Werksbesichtigungen wird das Verständnis über logistische Zusammenhänge erhöht.
Inhalte des Moduls	<p>In der Veranstaltung werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Logistikbereich dargestellt. Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte in Unternehmen durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Nach der Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Planung - Strategische Analysen - Zielbildung - Bewertung und Auswahl von Logistikstrategien - Implementierung von Logistikstrategien - Grundlagen der Beschaffungslogistik - Bestimmungskriterien im Rahmen der Beschaffungslogistik - Grundlagen der Entsorgungslogistik
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, Selbststudium
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Plümer: Logistik und Produktion</p> <p>Jünemann: Materialfluss und Logistik</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/L 34
Modulbezeichnung	Produktionsmanagement 1
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Steinfatt
Name der/des Hochschullehrer/s	Steinfatt, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Zunächst sollen die Studierenden einen Überblick über die praktischen Problem- und Aufgabenfelder des Produktionsbereiches gewinnen. Die Studierenden lernen die wesentlichen Hilfsmittel der produktionsnahen Unternehmensbereiche kennen, erproben ihre Anwendung an praktischen Beispielen und können ihre Einsatzmöglichkeiten einschätzen und beurteilen.

	Aufgrund des Wissens und Verstehens der grundlegenden Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Produktionsplanung sind die Studierenden in der Lage, eine kritische Meinung bezüglich der Anwendung theoretischer Konzepte zu entwickeln und diese in der Praxis eigenständig anzuwenden.
Inhalte des Moduls	<p>Inhalte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Hilfsmittel/Methoden der produktionsnahen Unternehmensbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung • Arbeitsvorbereitung • Fertigung und Montage • Auftragsannahme und -bearbeitung • Auftragsabwicklung • Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme und ihre Einführung • Produktionsplanung und -steuerung (PPS) <ul style="list-style-type: none"> • PPS-Ziele • PPS-Vorgehensweise • Produktionsprogrammplanung • Auftragsgenerierung • Programm- und Verbrauchsorientierung • Kostensoptimale Bestellmenge • Termin- und Kapazitätsplanung • Produktionssteuerung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Selbststudium
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Ebel: Produktionswirtschaft Oeldorf/Olfert: Materialwirtschaft

Modul-Nr./ Code	5 P/L 35
Modulbezeichnung	Produktionsmanagement 2
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes zweite Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Steinfatt
Name der/des Hochschullehrer/s	Steinfatt, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen anhand praxisorientierter Problemstellungen zielgerichtet auf die beruflichen Anforderungen von Betriebswirten im Produktionsumfeld vorbereitet werden. Ein Schwerpunkt liegt in der Befähigung der Studierenden ihr fachliches Wissen selbständig zu vertiefen und auf unterschiedliche Problemstellungen anzuwenden und anzupassen. Die Studierenden lernen effektiv und effizient in

	<p>Gruppen zu arbeiten, dazu gehört u.a. die Organisation von Arbeitsgruppen, die zielorientierte Kommunikation in Arbeitsgruppen und die Umsetzung und Durchsetzung von Entscheidungen.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der eigenständigen Gestaltung von fachlichen Präsentationen und in der Begründung und Verteidigung ihrer Problemlösungen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>In der Veranstaltung werden Logistik- und Produktionsmanagementkonzepte in produktionsnahen Unternehmensbereichen behandelt, insbesondere am Beispiel der Auftragsabwicklung.</p> <p>Neben dem seminaristischen Unterricht werden konkrete Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung des Unterrichts richtet sich nach der jeweiligen Projektlage. Im Anschluss an die Projektbearbeitung müssen die Ergebnisse präsentiert werden. Inhalte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von betrieblichen Produktionsmanagementkonzepten • Analyse und Redesign von Geschäftsprozessen im Produktionsumfeld • Entwicklung von Reporting- und Kennzahlensystemen für produktionsnahe Unternehmensbereiche
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Selbststudium, Projektarbeit
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Plümer: Logistik und Produktion</p> <p>Kummer: Grundzüge der Beschaffung, Produktion und Logistik</p>

Modul-Nr./ Code	5 MKT 31
Modulbezeichnung	Marktinformation
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Kaufverhalten Marktforschung
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Schmid
Name der/des Hochschullehrer/s	Rössler/Stender-Monhemius/N.N
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul Marktinformation weist zwei gleichgewichtige Teile auf: Fragen des Kaufverhaltens sowie Grundlagen der Marktforschung. Im ersten Teil (Kaufverhalten) werden die Studierenden mit den gängigen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Theorien zur Erklärung des Kaufverhaltens von Konsumenten und Organisationen vertraut gemacht. Im zweiten Teil des Moduls (Marktforschung)

	<p>stehen die Methoden zur systematischen und objektiven Informationsgewinnung über die Absatz- und Beschaffungsmärkte im Vordergrund. Die Studierenden sollen die Bedeutung der Marktforschung für die Entdeckung von Entscheidungsproblemen, die Ermittlung von Handlungsalternativen und die Erstellung von Wirkungsprognosen für einzelne (Marketing-)Maßnahmen kennen und deren Methoden zielgerichtet anwenden lernen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Teil 1 (Kaufverhalten):</p> <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Konsumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intrapersonale Ansätze (z.B. persönlichkeitsbezogene Determinanten) • Interpersonale Ansätze (z.B. Meinungsführerverhalten) <p>Erklärung der Kaufentscheidungen von Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle (z.B. Buying Center-Modell) • Bestimmungsfaktoren (z.B. konkurrenz-, unternehmensbezogen) <p>Behandlung ausgewählter Fallstudien und spezieller Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen</p> <p>Teil 2 (Marktforschung):</p> <p>Phasen des Marktforschungsprozesses</p> <p>Methoden der Informationsgewinnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundärforschung • Primärforschung <p>Informationsauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uni- und bivariate statistische Auswertungsverfahren • Multivariate statistische Auswertungsverfahren <p>Absatzprognosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Prognosemethoden <p>Qualitative Absatzprognosen</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Ludwig Berekoven: Marktforschung, Stender-Monhemius: Marketing – Grundlagen mit Fallstudien,

Modul-Nr./ Code	5 MKT 34
Modulbezeichnung	Vertriebsmanagement
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Schmid
Name der/des Hochschullehrer/s	Hasenjäger, Rössler, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen des Vertriebsmanagements. Sie verfügen dabei sowohl auf konzeptionell-strategischer als auch auf operativer Ebene über ein vertriebsspezifisches Verständnis und vertiefen bzw. ergänzen bereits erworbenes Marketingwissen auf diesem Gebiet. Die Studierenden können die Rolle des Vertriebs im Gesamtkontext des Marketings und vor dem Hintergrund von aktuellen Marktherausforderungen

	gen einordnen. Sie können konkrete unternehmerische Problemstellungen analysieren und bewerten. Die Bedeutung eines systematisch-strukturierten Vorgehens wird erkannt. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Problemlösungen zu erarbeiten und relevante betriebswirtschaftliche Methoden dabei kritisch zu bewerten.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen des Vertriebs • Elemente einer Vertriebskonzeption • Werkzeuge/Methoden für die Managementpraxis • Strategisches Vertriebsmanagement (Kunden, Marktsegmentierung und Kundenselektion, Vertriebssystemgestaltung, Vertriebsstrategien) • Operativ-taktisches Vertriebsmanagement (Organisation und Führung im Vertrieb, Vertriebscontrolling) • Informationsmanagement (Kunden – Wettbewerb – Marktentwicklung) • Kundenbeziehungsmanagement (Persönlicher Verkauf, Verkaufsgesprächsführung, Kundenbindungsmanagement, Beschwerden, Kundenrückgewinnung, Key Account Management)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Bruhn: Kundenorientierung, Homburg/Wieseke: Handbuch Vertriebsmanagement Homburg/Krohmer: Marketingmanagement, Homburg/Schäfer/Schneider: Sales Excellence Lang: Die Vertriebs-Offensive Winkelmann: Vertriebskonzeption und Vertriebssteuerung</p>

Modul-Nr./ Code	5 MKT 39
Modulbezeichnung	Spezielle Marketingformen
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Handelsmarketing Mobile Business
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i. d. R. alle zwei Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Schmid
Name der/des Hochschullehrer/s	Öztürk, Schmid, N.N.
Lehrsprache	Deutsch, optional englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul „Spezielle Marketingformen“ zielt darauf ab, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Besonderheiten des Marketings zu geben. Dies geschieht am Beispiel des Mobile Business und des Handelsmarketing, die jeweils gleichgewichtig behandelt werden. Durch die intensive Beschäftigung mit den Besonderheiten des (Einzel-)Handels erwerben die

	<p>Studierenden ein breites Verständnis für die spezifischen Probleme des Handels als Absatzpartner der Konsumgüterhersteller. Sie werden vertraut gemacht mit den spezifischen Lösungsansätzen des Handelsmarketing und sind nach dem Besuch der Veranstaltung in der Lage, auch komplexe Fragestellungen im Rahmen des Handelsmarketings angemessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bewerten zu können.</p> <p>Im Teil Mobile Business geht es primär darum, die neuen Instrumente des „Mobile Marketings“ darzustellen. Hierbei ist es wichtig zu verstehen, dass neben dem klassischen Marketing auch andere Formen der Kundenansprache im heutigen Marketingmix nicht mehr wegzudenken sind. Vor allem bei der Ansprache von Jugendlichen sollte Mobile Marketing im Marketingmix eingebettet sein. Die Studierenden erarbeiten sich grundlegendes Wissen des Mobile Marketings, erlangen Kenntnis über dessen Theorien und haben dieses Wissen an praktischen Beispielen überprüft.</p> <p>Dabei haben sie auch ein kritisches Verständnis des Marketinginstruments Mobile Marketing erworben. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Prinzipien des Mobile Marketings und die daraus entstehenden Vorteile und Herausforderungen einschätzen zu können. Studenten, die später im Marketingbereich arbeiten wollen, sollten dieses Instrument und seine Anwendungen kennen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Teil 1: Handelsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Handel • Standortpolitik • Sortimentspolitik • Betriebstypenpolitik • Organisationsformen des Einzelhandels • Warenpräsentationspolitik • Ladengestaltung • Handelsspezifische Fragen der Entgeltpolitik • Handelsspezifische Fragen der Kommunikationspolitik <p>Teil 2: Mobile Business</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Grundlagen und Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> - Funk, Frequenzen, Netze (GSM, GPRS, UMTS) • Wirtschaftliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Wertschöpfung, Erlösmodelle, Marktstrategien • Mobile Anwendungsszenarien <ul style="list-style-type: none"> - Communities, Mehrwertdienste, LBS, M-

	<p>Payment</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Marketing <ul style="list-style-type: none"> - Strategien, Partnerschaften, Einsatz, Effektivität • Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Risiken, Security vs. Safety <p>Zur Vertiefung des Stoffes werden Aufgaben und Fallstudien mit für Handelsunternehmen bedeutsamen marketingrelevanten Fragestellungen und Kampagnen zum Mobile Marketing eingesetzt.</p>
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>Seminaristischer Unterricht.</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Wolfgang Oehme: Handelsmarketing, Hans-Peter Liebmann/Joachim Zentes: Handelsmanagement, Jörg Zobel: Mobile Business und M-Commerce - Die Märkte der Zukunft erobern Lukas Leonhardt: Mobile Marketing im Marketing-Mix</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/O 01
Modulbezeichnung	Personalführung
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Herzig
Name der/des Hochschullehrer/s	Detmers, Franken, Herzig, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit verhaltensorientierten Aspekten der Personalführung vertraut zu machen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Führungsprozesses und der Führungstheorien und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Bestimmungsgrößen, die den Führungserfolg determinieren. Sie werden in die Lage versetzt, handlungsorientierte Führungstechniken aus den Bereichen der Organisation und

	<p>des Individual- und Gruppenverhaltens im Unternehmen anzuwenden.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden in Arbeitsgruppen sowie im Selbststudium zu lösen sind und der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen des Führungsprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung von Einflussfaktoren auf das Führungsverhalten und den Führungsstil, Führungspersönlichkeit, Autorität und Macht, Persönlichkeit des Geführten und Menschenbilder • Führung im Regelkreis • Arbeitsteilung und Koordination • Kommunikation • Motivation • Formale und informale Aspekte der Führung • Konfliktmanagement • Soziale Prozesse und Gruppendynamik <p>Führungstheorien und -modelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • verhaltenstheoretische Ansätze der Führung • situative Führung • zielorientierte Führung • wertorientierte Führung <p>Förderung handlungsorientierter Führungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • organisationale Führungstechniken: <ul style="list-style-type: none"> - Management by Objectives, - Management by Delegation • Führungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> - Führungsgrundsätze - Mitarbeitergespräche - qualifizierte Anerkennung und Kritik - Mitarbeiterbeurteilung - Anreizsysteme
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Bullinger, H.J.: Erfolgsfaktor Mitarbeiter: Motivation – Kreativität – Innovation - Franken, Swetlana: Verhaltensorientierte Führung - Picot, A.; Reichwald, R.; Wigand, R.T.: Die grenzenlose Unternehmung. Information, Organisation und Management - von Rosenstiel, L.: Mitarbeiterführung in Wirtschaft und Verwaltung - Wunderer, R.: Führung und Zusammenarbeit

Modul-Nr./ Code	5 P/O 31
Modulbezeichnung	Betriebsorganisation 1
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Herzig
Name der/des Hochschullehrer/s	Detmers, Herzig, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Betriebsorganisation und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der aufbauorganisatorischen Strukturierung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle organisatorische Entwick-

	<p>lungslinien der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den einschlägigen Organisationstheorien adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zum Personalmanagement nachzuvollziehen.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung: Institutioneller und instrumenteller Organisationsbegriff • Organisation, Disposition und Improvisation • Prinzip des organisatorischen Gleichgewichts • Aktionssystem der Organisation • Grundlegende organisationstheoretische Ansätze • Organisationsbezogene Konzepte und Entwicklungslinien • Organisationsentwicklung • Formale und informale Organisation <p>Aufbauorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese: Gliederungsprinzipien und Zentralisierungsformen • Stellenbildung, Stellenarten, Stellenmerkmale • Aufbaugestaltung: Abteilungen, Hierarchie und Gremien • Organisationsformen: funktionale Organisation, divisionale Organisation, Matrixorganisation, Holdingorganisation, Produktmanagement • Dokumentationsformen organisatorischer Regelungen: Stellenbeschreibung, Organigramm, Funktionsdiagramm, Führungsgrundsätze
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Klimmer, M.: Unternehmensorganisation</p> <p>Vahs, D.: Organisation</p> <p>Schreyögg, G.: Organisation</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/O 32
Modulbezeichnung	Personalwirtschaft 1
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Herzig
Name der/des Hochschullehrer/s	Detmers, Herzig, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Aufgaben und Lösungsansätze der betrieblichen Personalwirtschaft im Rahmen der Unternehmensführung. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die vernetzten interdisziplinären – auch sozialen – Aspekte des Einsatzes personeller Ressourcen. Thematisch werden

	<p>insbesondere Fragestellungen der Planung, Rekrutierung Auswahl und Eingliederung von Mitarbeitern behandelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements und seines Selbstverständnisses in der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zur Betriebsorganisation nachzuvollziehen.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung von Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffsklärungen • Herausforderungen und Entwicklung der betrieblichen Personalwirtschaft <p>Gestaltungsbereiche und Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Funktionsfelder der Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Ziel und Entscheidungen • Unternehmens- und Personalpolitik • Organisation der Personalwirtschaft • Personalinformationssysteme <p>Personalplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit und Formen • Individual- und Kollektivplanung <p>Personalbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmarketing • Beschaffungswege • Beschaffungsarten • Analyse von Bewerbungen • Vorstellungsgespräch • Auswahl- und Testverfahren • Beteiligungsrechte des Betriebsrates • Abschluss von Arbeitsverträgen
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>Seminaristischer Unterricht</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Becker, M.: Personalwirtschaft Berthel, J./ Becker, F.: Personal-Management Bröckermann, R.: Personalwirtschaft Kolb, M.: Personalmanagement</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/O 34
Modulbezeichnung	Betriebsorganisation 2
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Herzig
Name der/des Hochschullehrer/s	Detmers, Herzig, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Im zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation werden die Studierenden mit Grundfragen und Erkenntnissen des organisatorischen Wandels und seiner Gestaltung im Rahmen der Ablauforganisation konfrontiert. Sie werden befähigt, Geschäftsprozesse zu identifizieren und mit Hilfe des Prozessmanagements zu optimieren. Dabei lernen sie die Aufgabenbereiche Systemanalyse, Systemgestaltung

	<p>und Systemeinführung detailliert kennen. Im Rahmen des Change Managements erhalten die Studierenden darüber hinaus einen tiefergehenden Einblick in die Formen des organisatorischen Wandels, indem verschiedene Modelle der Organisationsdynamik vermittelt und die einzelnen Entwicklungsphasen zugeordnete Krisenerscheinungen beleuchtet sowie die Konzepte der Organisationsentwicklung und der Lernenden Organisation hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung untersucht werden. Darüber hinaus erwerben Sie Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Leitung von betrieblichen Projekten.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Ablauforganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanagement als bereichsübergreifendes Organisationskonzept • Beschreibung von Geschäftsprozessen unter zeitlichen und örtlichen Aspekten • Prozessorientierte Organisationsgestaltung • Change Management • Organisationsentwicklung und Konzept der Lernenden Organisation • Systemanalyse • Systemgestaltung • Systemeinführung <p>Projektorganisation und Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Grundlagen • Projektvorbereitung • Projektdesign • Projektplanung • Projektauslösung • Projektleitung • Projektabschluss
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Klimmer, M.: Unternehmensorganisation</p> <p>Vahs, Dietmar: Organisation</p> <p>Schreyögg, G.: Organisation</p>

Modul-Nr./ Code	5 P/O 35
Modulbezeichnung	Personalwirtschaft 2
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Herzig
Name der/des Hochschullehrer/s	Detmers, Herzig, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit dem zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Planung und Gewinnung im Bereich der Einführung, des Einsatzes, der Beurteilung und Freistellung von Mitarbeitern. Sie entwickeln für konkrete Fragestellungen in diesen Funktionsfeldern das erforderliche Problemverständnis und erarbeiten geeignete Lösungsansätze. In diesem

	<p>Zusammenhang werden unterschiedliche in der Praxis eingesetzte Instrumente und Verfahrensweisen kritisch erörtert und auf neue Fallbeispiele angewandt. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, auch komplexe Situationen im personalwirtschaftlichen Kontext zu erkennen und angemessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Personaleinführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffsklärungen • Herausforderungen und Entwicklung der betrieblichen Personalwirtschaft • Selbstverständnis der Personalwirtschaft <p>Personaleinsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung und Anpassung von Stellen • Zeitwirtschaft • Entgelt • Personalcontrolling <p>Personalbeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele • Arten und Methoden • Beurteilungsfehler • Beurteilungsgespräch <p>Personalfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen des Personalabbaus • Arten und Rahmenbedingungen • Organisatorischer Ablauf
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p>Becker, M.: Personalwirtschaft</p> <p>Berthel, J./ Becker, F.: Personal-Management</p> <p>Bröckermann, R.: Personalwirtschaft</p> <p>Kolb, M.: Personalmanagement</p>

Modul-Nr./ Code	5 MG 07
Modulbezeichnung	Organisation und Management
Semester oder Trimester	ab dem 4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Grundkenntnisse BWL, Grundkenntnisse Mikroökonomie
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	LL.B. Wirtschaftsrecht B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Carstensen
Name der/des Hochschullehrer/s	alle im Rahmen ihrer Lehrgebietsbeschreibung
Lehrsprache	Deutsch, ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 (60 h Kontaktzeit, 120 h Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	
Qualifikationsziele des Moduls	Überblick über Managementfunktionen, Managementrollen sowie -kompetenzen und deren kritische Reflexion. Beherrschen der Grundlagen moderner Organisations- und Managementansätze. Erkennen der Relevanz der Neuen Institutionenökonomik für z.B. wirtschaftsjuristische Fragestellungen. Bearbeiten und Lösen eines authentischen Managementproblems, das ökonomische und rechtliche Aspekte gemeinsam adressiert. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Transaktionen bzw. Austausch-

	beziehungen als zentrale Ausgangspunkte der Betrachtungen zu begreifen und die Rolle des menschlichen Verhaltens sowie die Bedeutung von Umweltunsicherheiten einzuordnen. Sie können dieses Wissen auf Fälle aus der Praxis anwenden, wobei die Bearbeitung eines Managementproblems in Kleingruppen vorgesehen ist.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen und Unternehmenskontext • Planung und Kontrolle, Organisation, Personaleinsatz und Führung, Unternehmenskultur und Change Management • Verfügungsrechte, Transaktionskosten-Ökonomie, Prinzipal-Agenten-Ansatz • Governance und Unternehmensgrenzen • Anreizsysteme • Wertorientierte Unternehmensführung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Veranstaltung im Seminarstil
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Verzahnung von Wissenschaft und Praxis durch problembasiertes Lernen, nach Möglichkeit tutorbegleiteter Lernprozess
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<p><u>Pflichtlektüre:</u> Schreyögg/Koch (2010, ggf. neue Aufl.), Grundlagen des Managements. Söllner (2008, ggf. neue Aufl.), Einführung in das Internationale Management: Eine institutionenökonomische Perspektive.</p> <p><u>Zusätzlich empfohlene Literatur:</u> Kräkel (2010), Organisation und Management. Milgrom/Roberts (1992), Economics, Organization and Management. Roberts (2007), Management (The Modern Firm). Teale et al. (2004), Management Decision Making. Tushman et al. (2010), Organizational designs and innovation streams, Industrial and Corporate Change 19, 1331-1366. Wolf (2011), Organisation, Management und Unternehmensführung.</p>